

1. [Hat das wirklich sein müssen?](#)
2. [Auch wenn's mal wieder länger dauert...](#)
3. [Tarifabschluss Tageszeitungen](#)
4. [75 Jahre DJV Berlin – Aktuelle Herausforderungen des Journalismus](#)
5. [In eigener Sache...](#)

(Einfach auf die Überschrift klicken und zum gewünschten Textabschnitt springen)

1. Hat das wirklich sein müssen?

Diese Frage stellt sich nach manchem Rechtsstreit, der am Ende eine Klarheit bringt, die man mit ein bisschen gutem Willen auch ohne den Gang durch die Instanzen hätte erlangen können. So verhält es sich mit der jüngsten Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts, die (ohne dass dies eine Überraschung gewesen wäre) zugunsten des DJV ausging. Aber der Reihe nach:

Bis zum Jahr 2017 hatte das ZDF im Auftrag des Deutschlandradios die Honorarabrechnungen für die Freien erstellt. Bei der Berechnung der Urlaubsvergütung flossen dabei auch die gezahlten Wiederholungshonorare ein. Ab 2018 übernahm der WDR diese Abrechnungen der Honorare und änderte die Praxis: die Wiederholungsvergütungen wurden nun nicht mehr berücksichtigt, was natürlich zur Folge hatte, dass die Urlaubsvergütung spürbar sank.

Dagegen waren der Deutsche Journalisten-Verband und die Gewerkschaft ver.di vor Gericht gezogen – natürlich nicht, ohne vorher zu versuchen, die Verantwortlichen im WDR von ihrem Irrweg zu überzeugen. Aber dieser gute Wille (s.o.) fehlt offenbar gänzlich, weshalb es durch alle Instanzen bis vor das höchste deutsche Arbeitsgericht ging. Und das BAG stellte unmissverständlich fest: Selbstverständlich müssen bei der Berechnung des Urlaubsentgelts die Wiederholungshonorare einbezogen werden!

Für das Deutschlandradio dürfte die Sache nun teuer werden: Denn nach Auffassung des DJV gilt diese Entscheidung auch rückwirkend. Das bedeutet, dass einige arbeitnehmerähnliche Freie des Deutschlandradios auch nachträglich noch auf einen kleinen Geldregen hoffen können.

Nun ist Eile geboten: Nach dem Urteil ist es jetzt möglich, die Differenz zwischen dem, was an Urlaubsentgelt gezahlt wurde und dem, was hätte gezahlt werden müssen, geltend zu machen. Und dies für Urlaubsgeldansprüche aus den Jahren 2020 bis 2023. **Aber Achtung: Ansprüche aus dem Jahr 2020 verjähren Ende dieses Jahres!**

Darüber hinaus prüft der DJV derzeit, inwieweit die Entscheidung des BAG auch Auswirkungen auf den Urlaubsgeldanspruch von arbeitnehmerähnlichen freien Mitarbeitenden bei anderen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten haben könnte.



Link zur Pressemitteilung des DJV (Bild: Julius Silver)

[\(nach oben\)](#)

2. Auch wenn's mal wieder länger dauert...

...gibt es irgendwann ein Ende. Zum Beispiel der Tarifverhandlungen bei Rundfunk Berlin-Brandenburg. Allerdings hat es diesmal wirklich seeeehr lange gedauert...und ist irgendwie auch trotz Einigung nicht zu Ende.

Aber der Reihe nach: Einem Dutzend Verhandlungsrunden, zwei Streiks und unzähligen Beratungsstunden in unserer Tarifkommission steht seit Mitte Oktober ein Kompromiss zwischen DJV und ver.di auf der einen und der rbb-Geschäftsleitung auf der anderen Seite gegenüber. Dieser bewegt sich auf dem Niveau der Abschlüsse in den anderen ARD-Anstalten, obwohl die Finanzlage im rbb alles andere als rosig ist.

Im Gegenteil: Sie ist sogar dramatisch. Dennoch gab und gibt es gute Gründe für diesen Tarifabschluss. Ein wesentlicher ist, dass unsere Kolleginnen und Kollegen im rbb nichts, aber auch gar nichts für das Missmanagement und die finanzielle Schieflage können. Das haben Intendanz und Direktorium verbockt und sich dafür auch noch üppig versorgt. Inflation jedenfalls ist in diesen Regionen kein Thema.

Der zweite wichtige Grund ist eine einfache, betriebswirtschaftliche Wahrheit: Wer in Krisenzeiten nicht in sein Kerngeschäft investiert, sondern dieses kaputtspart, hat am Ende gar kein Geschäft mehr. Und das Kerngeschäft des rbb ist nun mal sein Programm. Deshalb wäre es die völlig falsche Stelle ausgerechnet bei denen zu sparen, die dieses Programm tagtäglich mit großem Einsatz und hoher Professionalität auf die Beine stellen.

So weit, so gut, könnte man meinen – denn geplant war, noch im Oktober mit der Umsetzung des tariflich Vereinbarten zu beginnen. Allerdings sah sich der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 19.10.2023 nicht in der Lage, dem Tarifvertrag zuzustimmen, sondern vertagte sich auf seine nächste Sitzung Mitte November. Wir sind allerdings guter Hoffnung, dass dann endlich ein Haken hinter diese Tarifrunde gesetzt werden kann.

Gleichwohl blicken auch die Gewerkschaften mit Sorge auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Denn die Spielräume im Tarifgeschäft werden spürbar enger – das ist bereits an diesem Tarifabschluss unmissverständlich ablesbar.

Wenn sich dann auch noch Ministerpräsident:innen hinstellen und Grenzen für die Finanzausstattung des ÖRR einziehen, entspannt das die Lage nicht gerade. Mal davon abgesehen, dass es sich um eine deutliche Kompetenzüberschreitung handelt, denn das ist die Aufgabe der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF). Und zudem gilt: Die Finanzierung *folgt* dem Auftrag.

Der Wind wird also kräftiger und er bläst von vorn. Zu spüren war das auch in der jüngst vom rbb veranstalteten Diskussionsrunde zum Entwurf des Staatsvertrages. Dort stand die Frage im Mittelpunkt, wie sehr die Motivation der Politik, Fehler aus der Vergangenheit nicht zu wiederholen, in versuchter Einflussnahme auf das Programm des rbb mündet. Mit auf dem Podium war Steffen Grimberg, Vorsitzender des DJV Berlin – JVBB. Zum Nachhören und -sehen [HIER](#) – oder beim Klick aufs Bild!



Link zur Webseite rbb-online.de

[\(nach oben\)](#)

3. Nochmal Tarifabschluss

Einen solchen gibt es nämlich auch bei den Tageszeitungen – zumindest in den Verlagen, bei denen der Flächentarifvertrag gilt. Und dieser war mindestens ebenso schwierig wie beim rbb und sorgt darüber hinaus auch für Kontroversen.

Mit der Bundesverband Digitalpublisher und Zeitungsverleger (BDZV) wurde vereinbart, dass die Kolleginnen und Kollegen eine Inflationsausgleichsprämie (IAP) in Höhe von 1.800 Euro erhalten. Dafür verlängerte sich die Laufzeit des derzeit noch gültigen Tarifvertrags um 8 Monate bis Ende 2024.

Die Inflationsausgleichsprämie wird von Oktober 2023 bis Dezember 2024 (15 Monate) in monatlichen Raten von 120 Euro gezahlt. Arbeitnehmerähnliche Freie erhalten im gleichen Zeitraum einen Honorarzuschlag. Sollte bereits eine IAP gezahlt worden sein, wird diese angerechnet – aber nur zur Hälfte, und zwar in der Zeit von Oktober 2023 bis April 2024. In diesem Zeitraum wird die monatliche Zahlung entsprechend gekürzt.

Klingt kompliziert, ist es ohne Beispielrechnung auch:

Fall: bereits vor Tarifabschluss gezahlte IAP = 1.500 €

1. 1.500 € IAP : 15 Monate = 100 €
2. 100 € : 2 = 50 €
3. 120 € monatliche IAP – 50 € = 70 €

In diesem Fall würden von Oktober 2023 bis April 2023 nur 70 € ISP ausgezahlt.

Sollte jemand bereits zuvor in den Genuss der vollen 3.000 € Inflationsausgleichsprämie gekommen sein, bekommt er die 120 € monatlich dennoch. Allerdings brutto, d.h. sie unterliegen der Steuer- und Abgabepflicht.

In den zurückliegenden Wochen gab es einige Diskussionen um diesen Abschluss. Und ja – Einmalzahlungen sind nicht nachhaltig. Auf der anderen Seite hilft die IAP jetzt und sofort und steuerfrei in voller Höhe. Zwischen diesen beiden Positionen galt es abzuwägen – und sowohl die Tarifkommission im DJV als auch der DJV-Gesamtvorstand votierten für diesen Abschluss.

Und nur am Rande: Die Organisation, die jetzt völlig überrascht tut und diese Tarifeinigung am lautesten kritisiert, saß mit am Verhandlungstisch.



Foto: 652234 via pixabay

[\(nach oben\)](#)

4. 75 Jahre DJV in Berlin – Aktuelle Herausforderungen des Journalismus

75 Jahre Deutscher Journalistenverband (DJV) Berlin und 75 Jahre Freie Universität Berlin – diese beiden Jubiläen sind Anlass zum Feiern, keine Frage. Aber eben auch Anlass für einen Blick auf die aktuellen Herausforderungen, zusammen mit denen, die sie werden meistern müssen.

Am **21. November 2023** diskutieren im Hörsaal A des Henry-Ford-Baus **ab 10 Uhr** Journalist:innen mit langjähriger Erfahrung mit jungen Studierenden des Instituts für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft. Themen sind die Bedeutung von Journalismus in einer demokratischen Gesellschaft sowie die notwendigen Veränderungen und Innovationen sowie neue Formate und Geschäftsmodelle. Denn Tradiertes erodiert, der

öffentlich-rechtliche Rundfunk steht unter erheblichem Legitimationsdruck, Arbeitsbedingungen im Journalismus werden zunehmend prekär.

Am Gespräch nehmen teil: Céline Weimar-Dittmar, Redakteurin der Klima-taz und freie Journalistin/Podcasterin, Gabriel Bub, Redakteur für Sicherheitspolitik bei table.media sowie Steffen Grimberg, Landesvorsitzender des DJV Berlin. Moderiert wird das Gespräch von Prof. Dr. Margreth Lünenborg



Screenshot von & Link zu fu-berlin.de

[\(nach oben\)](#)

5. In eigener Sache...

Bislang haben uns mehr als 400 Anträge auf Ausstellung eines Presseausweises für 2024 erreicht – vielen Dank für die frühzeitige Zusendung! Für alle, die ihren Antrag noch nicht mitgeschickt haben, der Hinweis: Ein Passbild muss nur mitsenden, wenn wir das bei uns gespeicherte vom Ausweis 2023 nicht mehr nehmen sollen.

Immer wieder erreichen uns zudem Fragen zu den Beitragsüberprüfungen, die wir im Zuge der Bearbeitungen der Datenaktualisierungen bzw. Presseausweisaneträge ebenfalls vornehmen. Laut unserer Beitragsordnung bezahlen Kolleginnen und Kollegen mit Einkünften von nicht mehr als 1.000 € brutto einen Mitgliedsbeitrag von 15 € im Monat. In diesem Fall gehen wir davon aus, dass sie nicht hauptberuflich als Journalist:innen tätig sind. Dies allerdings ist nach Vorgaben des Presserats eine zwingende Voraussetzung für den Erhalt eines Presseausweises.

Unsere Beitragsordnung sieht eine soziale Staffelung vor. Wirtschaftlich stärker aufgestellte Mitglieder zahlen einen etwas höheren Beitrag als wirtschaftlich schwächer aufgestellte. Wer meint, falsch eingestuft zu sein, kann mit einem [Blick auf die Beitragsordnung](#) feststellen, ob eine Anpassung nötig ist und uns gegebenenfalls per Mai an info@djv-berlin.de informieren.



Link zu djv-berlin.de

[\(nach oben\)](#)